

Für die heutige Sitzung hat sich auswärtigen Termins wegen der Herr Abg. Dehmichen entschuldigt, ebenso der Herr Abg. Penzig.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar erster Gegenstand: „Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bb. Nr. 36.

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bb. Nr. 103.)

Referent Herr Abg. Bodel. — § 1! — Insofern Niemand zu § 1 das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Nimmt dieselbe § 1 in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise an, so daß derselbe lautet:

„Den Polizeibehörden steht die Befugniß zu, wegen Uebertretungen jeder Art Strafverfügungen nach Maßgabe der §§ 453 bis 458 der Strafproceßordnung vom 1. Februar 1877 zu erlassen, insoweit nicht Reichsgesetze etwas Anderes bestimmen.“

Der zweite Absatz fällt aus, der dritte und vierte Absatz bleiben unverändert nach dem Entwurfe.

„Nimmt die Kammer diesen Paragraphen in dieser Weise an?“

Einstimmig: Ja.

§ 2! — Da auch hierzu Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Nimmt sie § 2 nach den Vorschlägen der Deputation so an:

„Die Zustellung der Strafverfügung kann durch die Post gegen Zustellungsurkunde oder durch den Beamten, der sie erläßt, oder durch den verpflichteten Boten einer Polizei- oder Gerichtsbehörde erfolgen.“

Der nächste Satz fällt aus.

„In Abwesenheit des Angeeschuldigten kann die Verfügung Jedem zugestellt werden, welchem statt des Betheiligten eine gerichtliche Zufertigung nach den Vorschriften der Civilproceßordnung vom 30. Januar 1877 gültig zugestellt werden kann.“

„Nimmt die Kammer in dieser Weise § 2 an?“

Einstimmig: Ja.

§ 3! — Die Deputation empfiehlt uns unveränderte Annahme dieses Paragraphen.

*) II. R. S. 136 ff.

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

§ 4! — Auch dieser Paragraph wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

§ 5! — Sofern auch Niemand hier das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Nimmt sie § 5 nur mit Abänderung des Wortes: „processualischen“ in „gesetzlichen“ an?“

Einstimmig: Ja.

§ 6!

„Wird auch dieser Paragraph unverändert angenommen?“

Einstimmig: Ja.

§ 7! — Ich frage auch hier die Kammer:

„ob sie den § 7 nur mit Abänderung des Wortes: „Verläge“ in „Kosten“ annimmt?“

Einstimmig: Ja.

§ 8!

„Wird auch dieser Paragraph nach dem Vorschlage der Deputation in folgender Weise angenommen:

„Die Befugniß der Polizeibehörden, zur Durchführung einer für den einzelnen Fall getroffenen Verfügung Zwangsstrafe anzudrohen und zu vollstrecken, ingleichen auf Grund der ihnen zustehenden Dienst- und Disciplinargewalt über die von ihnen im Allgemeinen oder in Ansehung gewisser Geschäfte ressortirenden Personen Ordnungsstrafen auszusprechen und zu vollstrecken, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.“

„Nimmt die Kammer in dieser Weise § 8 an?“

Einstimmig: Ja.

§ 9!

„Nimmt die Kammer § 9 unverändert an?“

Einstimmig: Ja.

§ 10!

„Wird auch dieser Paragraph unverändert angenommen?“

Einstimmig: Ja.

§ 11!

„Nimmt die Kammer diesen Paragraphen nach dem Entwurf an?“

Einstimmig: Ja.

§ 12!